

HAUSORDNUNG casa florentini Integrierter Bestandteil des Beherbergungsvertrages

1. Gegenseitige Rücksichtnahme

Die Bewohner:innen nehmen gegenseitig Rücksicht aufeinander. Von 22.00-07.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Musik und Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

2. An-/Abwesenheit

Die Bewohner:innen können jeweils am Sonntag von 16.00-22.00 Uhr ihr Zimmer in der casa florentini beziehen. Beim Eintritt haben sie sich in die Eintrittsliste an der Réception einzutragen. Schlafen die Bewohner:innen nicht in der casa, melden sie das der Réception oder der Hausleitung.

3. Türbadge/Sachschäden/Sorgfalt/Strom

Bei Verlust des Türbadges oder bei Sachschäden ist die Hausleitung unverzüglich zu informieren. Die in der casa florentini zur Verfügung gestellten Einrichtungen sind von den Bewohner:innen mit Sorgfalt zu behandeln. Werden intensive Stromverbraucher wie Kühlschränke, Heizradiatoren, Lüftungen, eBikes, eTrottinets, werden dafür CHF 30.00 pro Gerät und Quartal in Rechnung gestellt, bei Verlust Türbadge deren CHF 50.00.

4. Rauchen/Drogen/Alkohol

Die casa florentini ist rauchfrei. Der Konsum, Handel und die Aufbewahrung von Drogen und Alkohol sind in der ganzen casa florentini verboten. Bei Zimmerkontrollen entdeckte Stoffe werden eingezogen und entsorgt. Eine Rückgabe erfolgt nicht.

5. Mahlzeiten

Mahlzeiten können von Montagmorgen bis Freitagmittag zu den folgenden Zeiten im Restaurant eingenommen werden: Frühstück: 06.00-08.00 Uhr, Mittagessen: 11.45-13.00 Uhr, Abendessen: 17.30-18.45 Uhr (auf Voranmeldung auch später am Abend erhältlich). Mahlzeiten werden im Restaurant und nicht im Zimmer eingenommen.

6. Krankheit

Im Krankheitsfall erhalten die Bewohner:innen von Sonntagabend 19.00 Uhr bis Freitagmittag 12.00 Uhr auf Anfrage eine Wärmeflasche, Fiebermesser und Tee.

7. Wochenende

Die Bewohner:innen dürfen zweimal pro Monat auf Voranmeldung das Wochenende in der casa florentini verbringen. An Wochenenden und während der Betriebsferien haben nur angemeldete Bewohner Zutritt zur casa (Tag und Nacht). Die Anmeldung erfolgt bis Donnerstag 20.00 Uhr durch Eintragung in die Wochenendliste an der Réception. Minderjährige Bewohner:innen benötigen eine schriftliche Bestätigung der Eltern (Telefonanruf genügt nicht). In der casa florentini ist keine dauerhafte Wohnsitznahme möglich: die Bewohner:innen können sich ausschliesslich als Wochenaufenthalter:innen bei der Stadt Chur anmelden und müssen an den Wochenenden regelmässig an ihren Wohnsitz (Heimatgemeinde) heimkehren.

8. Besuche

Besuche im abgeschlossenen Bereich der casa florentini sind von Sonntagabend 19.00 Uhr bis Freitag 14.00 Uhr nach vorgängiger Anmeldung bis 22.30 Uhr erlaubt. Besucher:innen melden sich an der Réception oder bei der Hausleitung an. Übernachtungen von Besucher:innen sind auf Voranmeldung für 1 Nacht und zweimal pro Monat möglich. Sie erfordern die Einwilligung des Zimmerkollegen, ein Entgelt nach Aufwand (Barzahlung) und bei Minderjährigen die schriftliche Bewilligung der Eltern. Gemischtgeschlechtlicher Übernachtungsbesuch ist nur für Bewohner:innen, welche in einem Einzelzimmer untergebracht sind, erlaubt. Während den Betriebsferien ist kein Besuch erlaubt.

9. Parkplätze

Die casa florentini hat Parkplätze für Velos, nicht aber für Autos.

10. Ausgang

Minderjährige Bewohner:innen sind um 23.00 Uhr im Haus. Der Ausgangsbadge für den späteren Eintritt ist nach telefonischer Voranmeldung durch die Eltern.

11. Notfälle

In dringenden Fällen ausserhalb der Öffnungszeiten der Réception können sich die Bewohner:innen bei der Notfallnummer (siehe Aushang an der Réception) melden.